View this email in your browser

EMN ÖSTERREICH WÜNSCHT IHNEN

EINEN GUTEN START IN EIN ERFOLGREICHES JAHR 2023!

Internationale Publikationen des EMN

Access to services for beneficiaries of temporary protection

Dieses EMN Inform analysiert den Zugang zu Sozialleistungen, Bildung, Beschäftigung und Gesundheitsversorgung für Vertriebene aus der Ukraine, die unter vorübergehendem Schutz stehen. Die angebotenen Leistungen der EU-Mitgliedstaaten umfassen ein breites Spektrum, das mitunter über die festgelegten Mindeststandards hinausgeht. So sieht die EU-Richtlinie zu vorübergehendem Schutz beispielsweise den Zugang zu Gesundheitsversorgung für Betroffene vor. Diese wird allerdings von den Mitgliedstaaten in unterschiedlichem Maße gewährleistet. Was den Zugang zu Beschäftigung betrifft, stellen 22 der 24 an dem Inform beteiligten Mitgliedstaaten EU-BürgerInnen und Personen mit vorübergehendem Schutzstatus gleich.

Arrangements for accommodation and housing for beneficiaries of temporary protection

Dieses EMN Inform beschäftigt sich mit Unterkunftsvorkehrungen für Vertriebene aus der Ukraine, die unter vorübergehendem Schutz stehen. Die Mehrheit der antwortenden Mitgliedstaaten nutzt nebeneinander unterschiedliche Formen von Unterkünften und Unterbringungsmöglichkeiten. In erster Linie sind das eigene Aufnahmezentren aber auch private Unterkünfte. Einige antwortende Mitgliedstaaten nutzen auch bestehende Aufnahmeeinrichtungen für AsylbewerberInnen. Zu den zentralen Herausforderungen gehören die begrenzten Unterbringungskapazitäten und die Verfügbarkeit von Notunterkünften sowie die Erfüllung von besonderen Bedürfnissen der ankommenden Personen, wie beispielsweise von besonders schutzbedürftigen Gruppen.

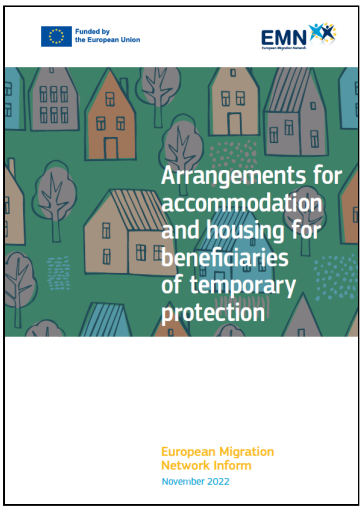

Mitgliedstaaten und Norwegen, um unbegleiteten minderjährigen AsylwerberInnen nach Erreichen der Volljährigkeit eine Übergangsunterstützung zu gewähren. Unbegleitete Minderjährige, die in der EU Asyl beantragen, profitieren von einer Reihe von Rechten und Verfahrensgarantien während des gesamten Asylverfahrens. Allerdings sieht der EU-Rechtsbestand keine Garantien oder Recht auf Unterstützung zur Erleichterung des Übergangs ins Erwachsenenalter für diese Personen vor. Die meisten EU-Mitgliedstaaten verfügen über keine spezifische Strategie für betroffene Jugendliche, aber mehr als die Hälfte bietet eine Nachbetreuung an, sobald die minderjährigen AsylwerberInnen 18 Jahre alt sind.

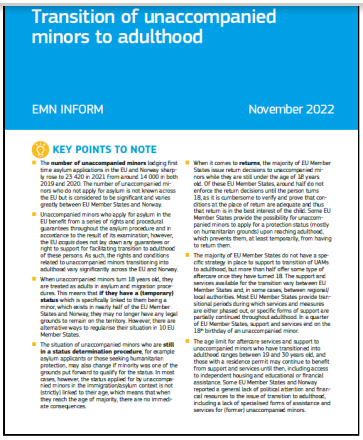
Transition of unaccompanied minors to adulthood

EMN INFORM November 2022

KEY POINTS TO NOTE

Diese weiteren EMN Informs stehen kostenlos zum Download zur Verfügung:

- Bilateral Readmission Agreements
- Secondary Movements of Beneficiaries of International Protection
- Integration of Migrant Women in the EU and Norway: Policies and Measures
- Sanctions/Measures Applicable to Applicants for International Protection Who Commit Serious Breaches of the Rules of Accommodation Centres or Display Seriously Violent Behaviour
- Incentives and Motives for Voluntary Departure

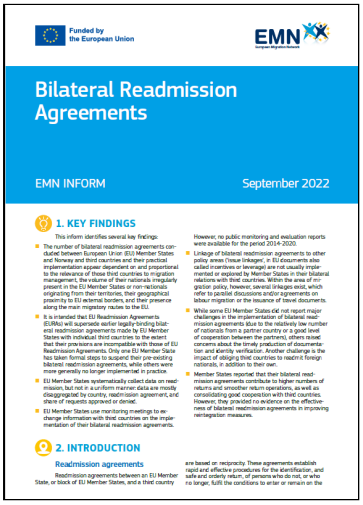
Funded by the European Union

Bilateral Readmission Agreements

EMN INFORM September 2022

1. KEY FINDINGS

2. INTRODUCTION

Readmission agreements

EMN Österreich Veranstaltungen

EU Migration Talks: Trendbarometer Migration und Asyl 2022 – Integration im Rahmen des temporären Schutzes für vertriebene Personen aus der Ukraine

EMN Österreich veranstaltete am 21. Oktober 2022 eine Online-Diskussion, um Denkanstöße zur gezielten (Weiter-) Entwicklung von Integrationsmaßnahmen von vertriebenen Personen aus der Ukraine in Österreich zu liefern. Eine Kurzzusammenfassung der Präsentationen und der wichtigsten Erkenntnisse steht hier zum Download zur Verfügung.

15. Sitzung des nationalen Steuerungsgremiums

Am 25. November 2022 trafen sich die Mitglieder des Steuerungsgremiums des Nationalen Kontaktpunkt Österreich zu ihrer jährlichen, nunmehr 15. Sitzung. Das nationale Steuerungsgremium wurde eingerichtet, um EMN Österreich im wissenschaftlichen Forschungsfeld mit jenen AkteurInnen zu verankern, deren Arbeit im Bereich Migration und Asyl angesiedelt ist. Das Steuerungsgremium setzt sich aus VertreterInnen mehrerer Ministerien, Interessenvertretungen und Forschungseinrichtungen zusammen. Im Rahmen der Sitzung informierten wir über aktuelle Entwicklungen im EMN und die geplanten Forschungsthemen für das Jahr 2023.

Veranstaltungen zum Thema Migration und Asyl zu organisieren. VertreterInnen der nationalen Kontaktpunkte teilen dabei nicht nur ihr ExpertInnenwissen, sondern treten oftmals auch als ModeratorInnen auf. Vor diesem Hintergrund veranstaltete EMN Österreich einen zwei Halbtage umfassenden Moderations-Workshop, bei dem „state-of the-art“ Moderationstechniken für online, hybride und physische Veranstaltungen erlernt wurden. Unter Anleitung eines professionellen Moderationstrainers konnten die 12 TeilnehmerInnen die neu erlernten Fähigkeiten in Rollenspielen weiter festigen.

EMN Veranstaltungen International

EMN Österreich bei der Nationalen EMN Konferenz in Finnland

Am 25. November 2022 präsentierte EMN Österreich auf der Nationalen EMN Konferenz Finnland mit dem Titel „Diversity of migrant women – How to improve labour market integration of migrant women?“ in Helsinki die Ergebnisse einer aktuellen EMN-Studie. Der Vortrag "Integration of migrant women in EMN Member Countries" beleuchtete unter anderem bewährte Praktiken in einzelnen EMN-Mitgliedstaaten.

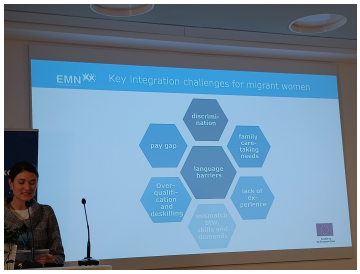

Nationaler Kontaktpunkt Österreich im Europäischen Migrationsnetzwerk
IOM Landesbüro für Österreich
Nibelungengasse 13/4, 1010 Wien
Tel.: +43 1 585 33 22
emnaustria@iom.int | www.emn.at

Europäisches Migrationsnetzwerk
Das EMN ist ein europäisches Netzwerk aus nationalen Kontaktpunkten. Ziel des EMN ist es, aktuelle, objektive, zuverlässige und vergleichbare Informationen zu Migration und Asyl zur Verfügung zu stellen. Weiterlesen...

Sie möchten diesen Newsletter nicht mehr erhalten? Bitte schicken Sie eine Email an emnaustria@iom.int

Finanziert von der Europäischen Union
Bundesministerium Inneres
IOM UN MIGRATION | LANDESBÜRO FÜR ÖSTERREICH
EMN Europäisches Migrationsnetzwerk ÖSTERREICH

Das Europäischen Migrationsnetzwerk (EMN) wird von der Europäischen Kommission koordiniert und besteht aus Nationalen Kontaktpunkten in jedem EU-Mitgliedstaat (außer Dänemark) und EMN-Beobachterstaaten in Norwegen, Georgien, der Republik Moldau, der Ukraine, Montenegro, Armenien und Serbien.
Der Nationale Kontaktpunkt Österreich wird von der Europäischen Kommission und dem österreichischen Bundesministerium für Inneres finanziert.